



FAQ Kita-Richtlinien, Stand 14. Oktober 2016

1. ALLGEMEIN

1.1 Was ist neu bei diesen Kita-Richtlinien?

Die Kita ist eine Einheit mit einer bestimmten Grösse und kein Gefüge von Gruppen. Die Anzahl max. anwesender Kinder wird nun anhand der von den Kindern benutzbaren Fläche berechnet. Dieser neue Ansatz wurde gewählt, da die pädagogischen Konzepte mittlerweile vielfältiger geworden sind und vorhandene Raum- und Gebäudeflächen nur selten die Anforderungen von fixen Gruppengrössen abdecken (z.B. 60m² pro Gruppe). Der Betreuungsschlüssel ist nun nach dem Alter der Kinder differenziert und wird über die gesamte Einrichtung berechnet. Die Ausbildung der Betreuungspersonen hat einen Einfluss auf den Betreuungsschlüssel.

Wir plädieren grundsätzlich für Flexibilität und weniger starre Vorgaben – weg von vielen fixen Zahlen hin zu mehr Eigenverantwortung der pädagogischen Leitung. Wenn etwas pädagogisch sinnvoll begründet wird, soll es auch umgesetzt werden können.

1.2 Darf man jetzt keine Gruppen mehr haben in einer Kita?

Gruppenkonstellationen sind natürlich nach wie vor möglich, denn ist die Gruppe zu gross, ist das Wohlbefinden einzelner Gruppenmitglieder beeinträchtigt. Kibesuisse verzichtet bewusst auf die Nennung von typischen Gruppengrössen, da es ausgehend von vorhandenen Räumen und personellen Konstellationen vielfältige, sinnvolle Settings geben kann – bis hin zur Auflösung von Gruppenstrukturen im Sinne der offenen Arbeit (siehe dazu auch die Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung, europäische Union etc.)

1.3 Was ist mit „pädagogisch nutzbare Fläche“ gemeint?

Dies sind Flächen, die dem Kind mit pädagogischem Nutzen zur Verfügung stehen. D.h. Flächen, die bisher nicht angerechnet werden konnten, wie z.B. grosse Nasszellen, in denen vielleicht eine Wasserwerkstatt integriert ist, oder Gänge, welche ein pädagogisches Angebot ermöglichen, können nun, zumindest in Teilen, angerechnet werden. Dafür muss die Nutzung aber in das Konzept einer Kita einbezogen und pädagogisch begründet sein.

1.4 Darf ich nun einfach eine Woche lang 10% mehr Kinder betreuen, wenn der Bedarf besteht?

Nein, wenn an einem stark ausgelasteten Tag in einer Woche 10% mehr Kinder betreut werden, muss dies an einem anderen Tag in derselben Woche kompensiert werden. Im Wochendurchschnitt sollte die maximale Kinderzahl eingehalten werden.

1.5 Kann ich nun über den Mittag mehr Kinder betreuen?

Ja, solange der Betreuungsschlüssel eingehalten wird, ist das möglich. Damit soll es der Kita möglich sein, Halbtagesplätze mit Mittagessen anzubieten, auch wenn es über den Mittag Überschneidungen gibt.

1.6 Sind die Richtlinien für die kibesuisse-Mitglieder ein must-have oder ein nice-to-have?

Aus der Sicht von kibesuisse sind diese Richtlinien ein Muss für eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Kitas. Die Richtlinien sind jedoch nicht bindend für eine Mitgliedschaft. Es liegt an den Kantonen, Vorgaben zu machen. Wir hoffen, dass die Richtlinien von den Kantonen mittelfristig übernommen werden.

kibesuisse

Verband Kinderbetreuung Schweiz

Fédération suisse pour l'accueil de jour de l'enfant

Federazione svizzera delle strutture d'accoglienza per l'infanzia

Josefstrasse 53, CH-8005 Zürich, T +41 44 212 24 44, www.kibesuisse.ch

1.7 Kann man die Vorgaben des Verbandes, was die vorhandenen Konzepte und Grundlagen betrifft, auch anpassen?

Ja. Individuelle Anpassungen sind möglich, solange sie pädagogisch begründet sind. Kibesuisse legt grossen Wert darauf, dass eine individuelle Auseinandersetzung mit den Konzepten und Grundlagen im Betrieb stattgefunden hat.

1.8 Wie stehen die Richtlinien zu anderen Publikationen von kibesuisse?

Die verschiedenen Publikationen von kibesuisse zur Betreuung in Kindertagesstätten ergänzen sich. Das Positionspapier Berufsbildung mit den Fachpersonal-Empfehlungen von kibesuisse ist Bestandteil dieser Richtlinien, ebenso die Lohn- und Anstellungsempfehlungen für das Personal oder auch die QualiKita-Standards. Während die Kita-Richtlinien vor allem auf Strukturqualitätsmerkmale fokussieren, liegt bei QualiKita der Fokus bei der Prozessqualität.

1.9 Was braucht es an Personalräumen?

Für das Personal braucht es einen Arbeits-/Pausenaufenthaltsraum, der mit einem PC-Arbeitsplatz versehen ist. Ideal ist eine separate Garderobe sowie sanitäre Räume, zumindest bei grösseren Kitas.

2. BETREUUNGSSCHLÜSSEL:

2.1 Ist der Betreuungsschlüssel für die unmittelbare oder die mittelbare Arbeit gedacht?

Die Betreuungsschlüsseltabelle ist ausschliesslich für die unmittelbare Arbeit gedacht, also für die Zeit, in der die Betreuungsperson direkt mit dem Kind arbeitet. Zur Führung, für die Vor- oder Nachbereitung oder für Elterngespräche usw. (=mittelbare Arbeit) sowie für Leitungs- und hauswirtschaftliche und weitere nicht-pädagogische Arbeiten braucht es zusätzliche Stellenprozente. Zur Berechnung, wie man ausgehend von den betreuten Kindern zu einem Stellenplan kommt, stellt kibesuisse einen eigenen Stellenplankalkulator zur Verfügung.

2.2 Die neue Tabelle zum Betreuungsschlüssel ist komplexer und weniger einfach zu handhaben als die bisherigen Vorgaben zum Betreuungsschlüssel. Ist diese Differenzierung wirklich nötig?

Als Fachverband war es kibesuisse wichtig, den Betreuungsschlüssel einer generellen Prüfung zu unterziehen: Welchen Betreuungs- und Unterstützungsbedarf haben Kinder in verschiedenen Altersstufen und welche Leistung können MitarbeiterInnen – und das ist erstmals berücksichtigt – je nach Qualifikation erbringen? Die Antworten auf diese Fragen führen unter anderem dazu, dass pädagogisch nicht ausgebildetes Personal auch in Anwesenheit von ausgebildetem Personal nicht mehr als gleichwertig betrachtet wird. Der neuen Ausbildung zur Kindererzieherin HF sollte demgegenüber eine erhöhte Wertschätzung zuteil werden, indem dieser Qualifikationsstufe auch eine höhere Betreuungsleistung angerechnet wird.

2.3 Die Belegung meiner Gruppen schwankt täglich (sowohl Anzahl als auch Alter der Kinder). Auf welcher Basis soll ich mit dem Betreuungsschlüssel den Personalbedarf berechnen?

Kibesuisse empfiehlt, dass der Stellenplan jährlich auf Basis einer Vollausslastung mit der „jüngstmöglichen Altersdurchmischung“ berechnet wird. Schon heute haben Kitas und/oder Bewilligungsbehörden klare Vorstellungen davon, wie viele Kinder in welchem Alter auf einer Gruppe betreut werden dürfen (z.B. eine altersgemischte Gruppe für 11 Kinder, von denen 2 unter 18 Monaten sein dürfen). Auf Basis solcher Annahmen werden schon heute Gruppen und deren

Bewilligung berechnet. Bei den kibesuisse-Richtlinien geht es nun nur darum, diese Zahlen auf eine ganze Einrichtung zu addieren und sinnvolle Annahmen zur Altersstruktur zu hinterlegen. Eine Kita, welche neu in einer Stadt eröffnet, in der der Bedarf bereits gedeckt ist, wird in den ersten beiden Betriebsjahren eher Säuglinge und Kleinstkinder betreuen, als eine Kita, die seit Jahren an einem Ort besteht und somit über eine ausgewogenere Altersdurchmischung verfügt. Entsprechend empfiehlt kibesuisse, einmal jährlich (z.B. im Herbst, wenn die Kindergruppe in der Kita normalerweise am jüngsten ist) die maximale Belegungssituation abzubilden, um den Personalbedarf in der unmittelbaren Betreuung zu ermitteln. Auf dieser Basis lässt sich mit dem kibesuisse-Stellenplankalkulator der Personalbedarf für ein ganzes Betriebsjahr ermitteln. Kibesuisse empfiehlt den Bewilligungsbehörden, diese Berechnung als Basis der Betriebsbewilligung zu verwenden, aber auch Reduktionen zuzulassen, wenn die Auslastung nachweislich keiner Vollausslastung entspricht.

2.4 Also muss der Betreuungsschlüssel in der Tabelle nicht an jedem Tag, in jeder Stunde oder gar jeder Minute eins zu eins erfüllt sein?

Der Stellenplankalkulator ist so ausgelegt, dass er genügend Stellenprozente für das Betreuungspersonal generiert, um den kibesuisse-Betreuungsschlüssel jederzeit erfüllen zu können. Auch für Zeiten, in denen die Schwankungsintervalle (bis zu 10% mehr Kinder an einem Tag, mehr Kinder über Mittag) genutzt werden, sollte die Kita-Leitung den Arbeitsplan derart gestalten, dass der Betreuungsschlüssel eingehalten wird.

2.5 Kann ich den Personalbestand im Laufe des Jahres reduzieren, wenn die Kinder älter werden?

Wenn nur der Betreuungsschlüssel als Steuerungs- und Kontrollgrösse verwendet wird, ist dies möglich. Kibesuisse rät aber davon ab, den Personalbestand laufend anhand der Altersstruktur zu ändern, da dies erstens arbeitsrechtlich und arbeitsmarkttechnisch nicht praktikabel erscheint. Aus diesem Grund empfiehlt kibesuisse, den notwendigen Personalbestand auf Basis der jüngstmöglichen Altersgruppe bei (angenommener) Vollausslastung zu berechnen, damit während des Jahres sicher immer genügend Personal vorhanden ist. Das Älterwerden der Kinder führt somit während des Jahres zu einem grösser werdenden Personal-„Puffer“.

2.6 Kann eine lernende FaBe gleichzeitig 8 Kinder, die älter als 6 Jahre sind, alleine betreuen?

Nein, es muss eine ausgebildete pädagogische Fachkraft pro 12 Kinder in der unmittelbaren Arbeit anwesend sein. Lernende, Assistenzpersonal, Jugendliche und junge Erwachsene zählen nicht zum ausgebildeten Fachpersonal. Das heisst, dass immer eine der anwesenden Personen eine Fachperson sein muss, egal ob eines, sechs oder 10 Kinder anwesend sind.

Je nach Alter der Kinder braucht es gemäss dem kibesuisse Betreuungsschlüssel weitere Betreuungspersonen. Ein Beispiel: Sind 10 Kinder zwischen 1,5 und 3 Jahren gleichzeitig anwesend, braucht es für die unmittelbare Arbeit in dieser Situation bspw. zwei ausgebildete FaBe oder eine FaBe und eine HFK oder eine FaBe, eine Lernende und eine Assistenz, oder eine FaBe, eine Lernende und eine Person im Praktikum.

2.7 Unter welchen Umständen darf nicht ausgebildetes Personal mit den Kindern allein sein? Im Kitaalltag kommt es immer wieder vor, dass das Fachpersonal die Kindergruppe verlassen muss (z.B. Pausen, Gang aufs WC,) oder die Kindergruppe wegen unterschiedlicher Interessen aufgeteilt werden soll. Wenn nur eine Fachkraft eingeplant ist, wäre dies gar nicht möglich! Wie streng ist also die Anforderung, dass je 12 Kinder eine Fachkraft „anwesend“ sein muss?

Grundsätzlich ist pro 12 Kinder mindestens eine ausgebildete pädagogische Fachperson für die unmittelbare pädagogische Arbeit einzuplanen. Es gibt aber Situationen, z.B. beim Spiel ausser Haus, Aufteilung der Gruppe und damit verbunden das Spiel in verschiedenen Bereichen einer Kita,

bei Botengängen, beim Abholen vom Kindergarten, Fahrdiensten etc., wo nicht pädagogisch ausgebildetes Personal mit den Kindern alleine ist. Für eine begrenzte Zeit (z.B. Pause der Fachkraft, Randzeiten) kann die Verantwortung an eine andere pädagogisch ausgebildete Fachperson im Betrieb delegiert werden. In allen Fällen sollte dieser Zeitraum nicht länger als eine Stunde andauern. Entsprechend darf nicht pädagogisch ausgebildetes Personal grundsätzlich nie die alleinige Verantwortung für die Kinder tragen.

Während dieser Stunde sollen die nicht pädagogisch ausgebildeten MitarbeiterInnen die abwesende Fachperson der Kindergruppe entweder in mittelbarer Reichweite wissen (beispielsweise, wenn die Gruppe aufgeteilt wurde und die Kinder sich innerhalb der Kita mit den MitarbeiterInnen auf verschiedene Räume verteilen), oder eine andere, mittelbar verfügbare pädagogische Fachperson im Betrieb übernimmt die Verantwortung als direkte Ansprechperson für die begrenzte Zeit (z.B. während der Pause der Fachkraft oder in Randzeiten).

2.8 Darf eine Lernende im dritten Lehrjahr in der Randzeit ganz alleine sein mit den Kindern (also ohne weitere anwesende pädagogisch ausgebildete Fachperson im Betrieb)?

Nein.

2.9 Weshalb ist der Betreuungsschlüssel bei den HF's höher als bei den FaBes? HF's haben nicht plötzlich mehr Hände.

Auch eine HF arbeitet nicht alleine, sondern immer im Team. Die Absolventin der HF Kindererziehung hat eine höhere Berufsbildung und verfügt über eine umfangreichere pädagogische Ausbildung als eine FaBe. Entsprechend drückt der erhöhte Faktor für die HF einerseits eine höhere Erwartung, andererseits auch eine erhöhte Wertschätzung aus. Diese erhöhte Wertschätzung spiegelt sich im höheren Lohn wieder, welcher auf der anderen Seite aber auch erwirtschaftet werden muss (beispielsweise durch eine höhere Betreuungsleistung).

Die in den Richtlinien verwendeten Betreuungsschlüssel sind zudem praxiserprobt: In der Romandie wird seit jeher mit HF-Absolventen und Absolventinnen gearbeitet, die mit höheren Betreuungsschlüsseln eingerechnet werden.

Zu sagen, die HF's haben nicht mehr Hände ist gefährlich, weil so die Qualifikation unterbewertet wird. Mit dieser Argumentation müssten Hände von PraktikantInnen (wieder) gleichwertig zu jenen von FaBes sein.

2.10 Wieso gilt Assistenzpersonal erst ab Alter 22?

Dieses Alter wurde aus der verkürzten Lehre übernommen. Kibesuisse rechnet somit Erfahrungen an, die auf anderem Weg gesammelt wurden, sofern das 22. Altersjahr vollendet wurde.

2.11 Was ist mit den Zivildienstleistenden?

Sind sie unter 22 und ohne pädagogische Ausbildung gelten sie als Jugendliche/junge Erwachsene unter 22. Wenn die zivildienstleistende Person eine pädagogische Ausbildung hat, ist natürlich die Ausbildung massgebend.

2.12 Was ist mit den Vorpraktikanten?

Seit der Einführung der FaBe Betreuung ist das Vorpraktikum nicht mehr vorgesehen. Der Verband empfiehlt deshalb, keine Praktikanten einzusetzen. Stellt eine Kita dennoch Praktikanten ein, soll dies im Rahmen eines Berufsvorbereitungsjahres erfolgen. In diesem Falle wird die Praktikantin bei den Jugendlichen/ jungen Erwachsenen im Betreuungsschlüssel eingeordnet.

2.13 Es hat eine Qualitätssteigerung beim Betreuungsschlüssel stattgefunden. Das bedeutet aber auch eine Kostensteigerung.

Die neuen kibesuisse-Richtlinien gehen bezüglich der Anforderungen an den Personalbestand vielerorts über das Minimum hinaus, das von den Bewilligungsbehörden bisher verlangt wird. Gleichzeitig bildet der neue, empfohlene Betreuungsschlüssel aber auch die aktuelle Praxis besser ab, da vielerorts die Kitas bereits heute mehr Personal als gefordert einsetzen.

Dieses Mehr an Betreuungsqualität soll durch ein Mehr an Flexibilität finanzierbar werden. Die bisherigen Vorgaben zu Gruppengrössen, Flächennutzung und zur Belegung wurden von den kibesuisse-Mitgliedern als zu starr und für den an einigen Orten aufkommenden Wettbewerb als bedrohlich wahrgenommen.

Diverse Massnahmen sollen einer Kostensteigerung entgegenwirken: Die Quadratmeterzahl pro Kind liegt nun bei 5m^2 , es wird ein wöchentlicher Schwankungsintervall von 10% toleriert und auch über Mittag dürfen mehr Kinder betreut werden. Dies ermöglicht der Kita eine gewisse Flexibilität, solange an den Tagen mit mehr Kindern auch der Betreuungsschlüssel eingehalten wird. Kibesuisse möchte den Trägerschaften mit dieser Flexibilität auch mehr Spielraum und Eigenverantwortung verschaffen, deren Nutzung jedoch in Richtung Qualitätssteigerung geht (statt Ertragsmaximierung zulasten der Qualität).

2.14 Gibt es Vorgaben bezüglich maximaler Anzahl Säuglinge pro Einrichtung?

Da kommt es auf das pädagogische Konzept an. Die Richtlinien sehen keine maximale Anzahl Säuglinge vor. Wenn der Betreuungsschlüssel stimmt, kann es gerade für neu eröffnete Einrichtungen mit bestehendem Wettbewerbsumfeld sein, dass diese im ersten Jahr eine „Säuglings-Kita“ sind und erst über einige Jahre hin zu einer altersdurchmischten Kita heranwachsen.

2.15 Welchen Faktor verwende ich für Kinder mit besonderen Bedürfnissen?

Je nach Ausprägung des Unterstützungsbedarfs, resp. IV-Grades bei Kindern mit einer Beeinträchtigung variiert dieser Faktor und muss von der Kita, den Eltern und von eventuellen Mitfinanzierern (IV, Sozialamt etc.) festgelegt werden.

2.16 Wie berücksichtige ich in der Tabelle von Kapitel 2.8 Betreuungsschlüssel, resp. im Kalkulator „Altersverteilung Kinder“ Kinder mit erhöhtem Unterstützungsbedarf?

Hier müssen zusätzliche Kinder gerechnet / eingetragen werden, je nach Alter. Beispiel: Hat ein Kind einen doppelt so hohen Unterstützungsbedarf, so sollen zwei Kinder eingetragen / berechnet werden.

2.17 Wie stufe ich eine ausgebildete Spielgruppenleiterin, die in einer Kita arbeitet, ein?

Sie wird zum pädagogischen Assistenzpersonal gezählt und mit einem Faktor von 0.7 im Betreuungsschlüssel eingerechnet.

3. STELLENPLANKALKULATOR

3.1 Wie verwende ich den Stellenplankalkulator für eine Eröffnung?

Hier gilt es, plausible Annahmen für alle noch nicht festlegbaren Grössen zu treffen (Anzahl Kinder in welcher Altersgruppe, Personalzusammensetzung) und diese regelmässig einer Überprüfung zu unterziehen.

3.2 Was muss für die mittelbare Arbeit im Stellenplankalkulator alles eingerechnet werden?

Wir gehen von Durchschnittswerten aus und empfehlen, dem pädagogischen Fachpersonal mindestens 10% der Arbeitszeit als mittelbare pädagogische Zeit zur Verfügung zu stellen (Vor- und Nachbereitung des pädagogischen Alltags, Sitzungen, pädagogischer Fachaustausch, Elterngespräche, Dokumentationen, Qualitätsmanagement etc.). Der effektive Bedarf an mittelbarer pädagogischer Arbeit hängt auch vom pädagogischen Konzept ab. Je nach Konzept (z.B: Bildungs- und Lerngeschichten, Bildungskrippen.ch etc.) entsteht ein höherer pädagogischer Aufwand. Zudem bestimmt die Anzahl der Lernenden den notwendigen Umfang an mittelbarer pädagogischer Arbeit.

3.3 Wie berechne ich den Zeitumfang für die Ausbildung von Lernenden in der mittelbaren pädagogischen Arbeit ?

Für die Ausbildung sind zwei Stunden pro Woche pro Lernenden einzuplanen. Zu berücksichtigen ist, dass sich diese Vorgabe auf die Anzahl an Lernenden stützt, nicht auf die einzelne Fachperson. Entsprechend muss der Aufwand, der sich aus der Anzahl an Lernenden ergibt, auf das vorhandene pädagogische Fachpersonal anteilmässig umgerechnet werden.

Beispiel: Hat ein Betrieb drei Lernende und drei FaBes, welche als Berufsbildnerinnen jeweils auch die Ausbildungsverantwortung wahrnehmen, so sind im Stellenplankalkulator unter „2. Anstellungsbedingungen Personal“ mindestens zwei Stunden an mittelbarer Arbeit für die Ausbildung der Lernenden vorzusehen. Hätte dieser Betrieb aber sechs FaBes, von denen nur drei als Berufsbildnerin tätig sind, und zudem eine Ausbildungsverantwortliche, welche die gesamte Ausbildung plant und koordiniert, ist der effektive Aufwand der drei berufsbildenden FaBes allenfalls nur noch je eine Stunde pro Woche. Da der Stellenplankalkulator hier nicht zwischen berufsbildenden und nicht-berufsbildenden FaBes unterscheidet, ist der gesamte Aufwand auf alle FaBes umzurechnen, also $3 \times 1 \text{ Std.} = 3 \text{ Stunden}$. Verteilt auf sechs FaBes heisst dies 0.5 Stunden pro FaBe an Mindestzeit für die Ausbildung als mittelbare pädagogische Arbeit.

3.4 Wie viel mittelbare pädagogische Arbeit ist für die Lernenden einzuplanen?

Kibesuisse empfiehlt, den Lernenden eine Dreiviertelstunde pro Woche an mittelbarer pädagogischer Arbeit zur Verfügung zu stellen, da der Ausbildungsbetrieb für die Erstellung von Lerndokumentationen entsprechende Arbeitszeit einzuplanen hat.

3.5 Wie muss ich Jugendliche im Berufsvorbereitungsjahr im Stellenplan-Kalkulator erfassen?

Im Kapitel „5. Check“ sind nur die effektiven Präsenzzeiten zu verwenden, da kibesuisse davon ausgeht, dass die Präsenzzeiten dem Anstellungsumfang entsprechen. Besuchen die Jugendlichen einen Tag die Schule und sind sie vier Tage im Betrieb, geht kibesuisse von einem Anstellungspensum von 80% aus.

3.6 Wie wird eine Lernende im dritten Lehrjahr gewichtet?

Eine Lernende behält über die ganze Lehrzeit den Faktor 0.7 im Betreuungsschlüssel und wird nicht anders bewertet als im ersten oder zweiten Lehrjahr. Kibesuisse hat sich für diesen Durchschnittswert über alle Lehrjahre entschieden, um die Tabelle zum Betreuungsschlüssel handhabbar zu behalten.

3.7 In unserer Kita arbeitet die Leiterin anteilig im Büro und auf der Gruppe. Wie muss ich Sie im Stellenplankalkulator erfassen?

Der Anteil der Arbeitszeit, den eine Kita-Leiterin gemäss Arbeitsvertrag oder Pflichtenheft in der unmittelbaren Betreuung erbringt, können Sie in der entsprechenden Qualifikationszeile erfassen. Beispiel: Die Kita-Leiterin hat ein 100%-Pensum. Die Trägerschaft hat 60% als Leitungspensum

definiert und 40% als Mitarbeit auf den Gruppen. Somit können 40% als Betreuungszeit in der Zeile HF oder FaBe (je nach Qualifikation) erfasst werden.

3.8 Zählt eine Kita-Leiterin mit abgeschlossener Führungsausbildung zur Qualifikationsstufe HF?

Nein, die derzeit angebotenen Führungsausbildungen (MMI, bke, EB etc.) entsprechen nicht dem tertiären pädagogischen Abschluss einer HF.

Hat die Kita-Leitung jedoch eine Führungsausbildung und zusätzlich das kibesuisse Branchenzertifikat für pädagogische Leitungen von Kindertagesstätten (Angebot Curaviva in Zusammenarbeit mit kibesuisse) abgeschlossen, entspricht sie der Qualifikationsstufe HF.

3.9 Zu wie vielen Stellenprozenten muss ich die Lernenden unter 5. Check der Stellenprozente eintragen?

Die Lernenden müssen hier immer zu 100% eingetragen werden, da unter 2.

Anstellungsbedingungen Personal die reduzierte Präsenzzeit bereits berücksichtigt ist.